

Offizieller Telegraph.

Laybach, Donnerstag, den 4. März. 1813.

Russland.

Pohlén.

Lemberg den 27. Jänner.

Man hat hier folgendes bekannt gemacht:

Der sogenannte Krup, eine bössartige Angina (Angina membranosa) hat unter den Kindern der hiesigen Stadt, und der Gegend eine große Sterblichkeit verursacht. Da diese Krankheit bei ihrem Anfange oft nicht erkannt wird, indem man sie für einen gewöhnlichen Katharrhus hält, aber oft schon den dritten Tag, wenn man nicht durch kräftige Mittel schleunigt vorbeugt, unheilbar wird, so macht man hiemit die Eltern auf die augenscheinliche Gefahr aufmerksam, in welcher sich die damit befallenen Kinder befinden. So bald sie ein Kind sehen, das mit einem, von einem Keuchhusten, und mit Hitze begleiteten Katharr befallen wird, so müssen sie sogleich einen Arzt berufen; mittlerweile aber das Kind in einer mäßigen Wärme halten, von aller Ablühlung, besonders der Zugluft, und eines kalten Trunkes, bewahren, dafür aber demselben öfters laue, abledigende Getränke, als Gerstenwasser, einen schwachen Thee von Holler oder Eibisch, reichen.

Italien.

Frankreich.

Paris den 20. Februar.

Er. Maj. haben gestern ein Staatskonseil gehalten.

Schreiben Sr. Maj. des Kais. und Königs an den Senat: Senatoren!

„ Wir haben für nützlich erachtet, die Uns vorzüglich im letzten Feldzuge, von unserm Vetter den Marschal, Herzog von Eichingen geleistete Dienste durch ausgezeichnete Belohnungen zu erkennen.

„ Wir haben auch übrigens gedacht, daß es sich ziemte, das ehrenvolle Andenken so großer Umstände bey unseren Völkern zu erhalten, in denen unsere Armeen ausgezeichnete Beweise ihres Muthes und ihrer Ergebenheit Uns gegeben haben, und daß alles, was immer das Andenken davon verewigen könnte, zum Ruhm und Vortheil unserer Krone gereichte.

„ Wir haben dem zufolge das Schloß Rivoli, Po Departement, zu einem Fürstenthum, unter dem Titel Fürstenthum von der Moskowa, nebst den davon abhängenden Ländereien, erhoben, um von unserm Vetter dem Marschal, Herzog von Eichingen, und seinen Descendenten, unter den im Patente gemeldten Klauseln und Konditionen, das wir unserm Vetter dem Prinz Erzkanzler des Reichs durch das Konseil mit dem Titel-Siegel ausfertigen zu lassen befohlen.

„ Wir haben Maafregeln genommen, daß die Domainen des besagten Fürstenthums so weit vermehrt werden, daß der besagte Titular und seine Descendenten den neuen Titel, den Wir ertheilen, mit Würde führen, und dieses mittelst der uns zukommenden Dispositionen.

„ Unsere Intention ist, wie es auch im Patente ausgedrückt ist, daß das Fürstenthum, welches wir zu Gunsten unsers benannten Veters des Marschals Herzogs von

„ Eichingen errichtet haben, ihm und seinen Descendenten keinen andern Rang und Vorzüge geben, als welche die Herzoge genießen, unter welchen sie ihren Rang nehmen werden, nach dem Datum der Errichtung ihres Titels, gegeben im Palaste der Tuileries den 8. Februar 1813.

Unterzeichnet:

Napoleon,

Durch den Kaiser

der Minister Staatssekretär.

Unterzeichnet,

Graf Daru.

Gesetzgebender Körper.

Unter dem Vorsitze des Herrn Grafen Montesquieu

Sizung vom 19. Febr.

Herr Challan sprach zu Gunsten einer Übersetzung von Cäsars Commentarien, verfaßt von dem verstorbenen Mitgliede des gesetzgebenden Körpers, Herr v. Toulangeon, und überreicht der Versammlung zwey Exemplare davon, um in der Bibliothek aufgestellt zu werden.

Die Versammlung nimmt den Vorschlag des Herrn Challan an.

Die Tagesordnung fodert die Ernennung von vier definitiven Sekretairen.

Die absolute Mehrheit der Stimmen erhielten die H. Digneffe (Durte) Janod (Jura) Demarchand - Soncourt (Somme) und Aubert (Gironde.)

Die Sizung ist aufgehoben.

Sizung vom 20. Februar.

Die Versammlung genehmiget die durch einen Sekretair ihr dargebrachte Huldigung eines Werkes des H. Dammartin, unter dem Titel: Frankreich unter seinen Königen, und verordnet Meldung desselben im Verbal-Procès, und die Aufstellung in der Bibliothek.

Man schreitet zur Wahl der sechs Kandidaten, welche Sr. Maj. zur Ernennung zweier neuer Glieder der Auserstür vorzuschlagen sind.

Bey der ersten Abstimmung erhalten die H. der Chevalier Dauzar (Ober-Pyreneen) Lazard (Herault) Calvet-Madaillan (Arriege) der Baron d'Arthenay (Kalvados) und der Chevalier Delattre (Somme) die absolute Mehrheit der Stimmen, und werden als Kandidaten für die Auserstür ausgerufen.

Da eine zweyte Abstimmung ohne Erfolg blieb, so wird Montags zwischen den H. Canouville und Lefevre (Seine und Marne) welche die relative Mehrheit der Stimmen erhalten haben, zu einem Scrutinium mit Kugeln geschritten werden.

Ein Sekretair liest eine Sendung Sr. Maj. folgenden Inhalts:

Aus dem Palaste der Tuileries, 20. Februar 1813. Napoleon Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes 2c. 2c. 2c.

In Rücksicht der Sendungen vom 20. July 1811, und vom 17. des laufenden Monats, mittelst welchen Uns der

gesetzgebende Körper als Kandidaten für die Präsidentenstelle in der gegenwärtigen Sitzung vorgestellt hat,
 den Grafen Montesquieu (2 Reihe)
 den H. Verhuel (5 Reihe)
 den H. Caraman (Riquet de) (3 Reihe)
 den General Daubigni (4 Reihe)
 Und den Baron Bourlier (1 Reihe)

Haben Wir ernannt und ernennen zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers den Grafen Montesquieu.

Unterzeichnet Napoleon

durch den Kaiser

der Minister Staats-Sekretair.

Unterzeichnet, Graf Daru.

Diese Mittheilung ward mit ungetheilten und wiederholten Beyfallsbezeugungen vonder Versammlung aufgenommen.

Der Graf Montesquieu spricht: Meine Herrn Kollegen: Nur ihr Wohlwollen ist es, das jene fortwährenden Beweise der Güte auf mich zieht, womit mich der Kaiser beehrt. Er hat die Beständigkeit der Wahlstimmen und der Zuneigung von einer Versammlung genehmigen wollen, deren Ergebenheit für seine Person immer so unveränderlich ist.

Es ist in der That der Ruhm des gesetzgebenden Körpers, ein beständiges Muster des Eifers und der Treue zu seyn, und es ist ein Vorzug seines Präsidenten, sich um seine Kollegen nicht anders als durch seine Anhänglichkeit an Se. Maj. verdient machen zu können; glücklich meine Herrn, wenn ich diese glückliche Verwaltung würdig vertreten kann; wenn ich verdiene, zugleich das Organ dieser Versammlung, und der Dolmetsch ihrer besondern Gefühle zu seyn; wenn ich einen jeden von Ihnen einem Beweis meiner Zuneigung geben, und durch meine Erkenntlichkeit ihre Wahlstimmen rechtfertigen kann.

Die Versammlung erneuert seine Beifallsbezeugungen, und verordnet den Druck der Rede des Hr. v. Montesquieu.

Die Sitzung ist aufgehoben und auf den Montag angesetzt.

Sitzung vom 22. Februar.

Bei der Abstimmung durch Kugeln zwischen den H. H. Lesebre (Seine und Marne) und Canouville (Untere Seine) zur Wahl des letzten Kandidaten für die Questur fiel die Mehrheit der Stimmen für den H. Canouville aus, worauf der gesetzgebende Körper beschließt, die Liste der sechs erwählten Kandidaten an diesem Tage Se. Maj. dem Kaiser und König durch eine Sendung vorzulegen.

Die Tagesordnung fodert die Funktion der drey gesetzgebenden Kommissionen.

Die Versammlung schreitet hierauf zur Wahl der sieben Glieder, aus welchen die Kommission der Gesetzgebung zu bestehen hat.

Das Resultat einer ersten Abstimmung bestimmt die H. H. Laget de Baure (Nieder Pyrenen) und Somis (Doire) als welche die Mehrheit der Stimmen erhalten haben. Sie sind als Mitglieder der Kommission der Gesetzgebung ausgerufen worden.

Die weitem Ernennungen sind auf morgen verschoben.

Die Sitzung ist aufgehoben.

Se. Maj. haben zu Ingenieurs en Chef des Kaiserl. Korps der Brücken und Strassen die H. H. ordinaire Ingenieurs, Joh. Ludwig Blanchard, Peter von Diggelen, und Franz Robiquet ernannt.

Kriegs-Ministerium

Armee im Norden von Spanien.

Die Journale berichteten unlängst die von dem General Caffarelli ausgeführte Unternehmung auf Santona, welcher Platz schon lange von den Engländern und Insurgenten besetzt und fast schon mit einer Belagerung bedroht war. Es war genug, daß General Caffarelli sich mit einem dem feindlichen bey weitem nicht gleichkommenden Truppenkorps vor Santona zeigte, um so zahlreiche Banden zu zerstreuen, ihre Hoffnungen zu vereiteln, und in wenig Tagen die Rüstungen mehrerer Monate zu vernichten.

Aber während General Caffarelli den Platz von Santona mit Lebensmitteln versah, erschienen die Insurgenten in seinem Rücken, und suchten die zur Unterhaltung der Kommunikation aufgestellten Posten zu überfallen. Den 6. Jänner zeigte sich eine Bande von beyläufig 4000 Mann, wie man sagt, unter Mendizabal, vor Bilbao, das vor kurzem durch die Truppen unter dem General Rouget wieder besetzt war; ein Theil dieser Truppen war gerade damals anders wohin detachirt; sie hatten mehrere Kranken in den Spitalern, und der Feind konnte keinen günstigeren Augenblick wählen.

Die Feinde begannen, mit einer Kolonne von 1800 Mann, ihren Angriff auf der Strasse von Ordunna; sie zwangen leicht einige Vorposten sich zurückzuziehen, und besetzten die Stelle des alten Forts; aber die aus der Stadt herbeieilenden Verstärkungen vertrieben sie mit Ungestüm von da, und jagten sie, mit einem bedeutenden Verlust, über die Brücke.

Der auf das andere Ufer zurückgeschlagene Feind, nahm an der Anhöhe von Ollargan Position, und dehnte sich auf der ganzen Bergkette aus, von wo er ein sehr lebhaftes Feuer unterhielt; zur nämlichen Zeit langten zwey andere feindliche Kolonnen an, die eine auf der Strasse vom Spital, die andere von den Anhöhen, der Municipalität gegenüber.

Zu schwach um eine so ausgedehnte Fronte zu besetzen, und auf allen Punkten Widerstand zu leisten, benützte der General Rouget das Feuer der Soldaten, welche von dem Erfolg des ersten Kampfes begeistert waren, und entschloß sich, zuerst den Berg von Ollargan wegzunehmen, und dann die Stadt zu verteidigen. Diese jungen Soldaten, nur 250 Mann stark, rückten mit Unersehbarkeit vor, ließen unter dem lebhaftesten und ganz aus der Nähe angebrachten Feuer über die Brücke, und erstiegen den Berg, welchen der Feind zu vertheidigen nicht wagte, und jagten ihn in Unordnung bis über Arriogoriaga. Diese kleine Kolonne war von dem Kapitain Brand angeführt, der die Grenadier des 18. Regiments kommandirt, einem alten Soldaten, voll Tapferkeit, dessen gute Leitung und weise Anordnungen von dem General Rouget belobt wurden. Die H. H. Lieutenant Marnas und Larjate, wurden in dieser Aktion verwundet, so wie der Lieutenant der Gendarmerie Izard, der mit einigen Gendarmen zugegen war und den Augenblick erwartete, auf den Feind zu feuern.

Aber so geschwind auch diese Bewegung auf dem linken Flügel ausgeführt wurde, so geschah dieses doch nicht eifertig genug, um den rechten Flügel, der von der ganzen Masse der Insurgenten angegriffen war, noch zur rechten Zeit zu unterstützen und zu verstärken. Der Kapitain Marnas vertheidigte einige Zeit, mit einem einzigen Peloton, gegen

600 Mann, den Mamelon der Municipalität. Durch die große Anzahl seiner Blessirten bis auf 20 Mann zusammen geschmolzen, war er endlich gezwungen zu weichen.

Beim Spital leistete der Lieutenant Combassire, der nur abgemattete Kranke bey sich hatte, die er aber mit seinem Muth belebte, einige Zeit dem Feinde Widerstand. Allein eine an der Schulter erhaltene Kontusion zwang ihn ebenfalls zum Rückzug.

Dieser Rückzug geschah in der größten Ordnung durch die Stadt, davon der Feind durch eine halbe Stunde Meisterr blieb, allein er sah bald die Truppen, die die Höhe von Ollargan weggenommen und die stärkste seiner Kolonnen durchbrochen hatten, auf ihn zurück kommen. Er hielt für gut, sie nicht zu erwarten; er verließ eilig die Stadt und nahm seinen Rückzug über Oquendo, mit einem Verlust von 15. Gefangenen, darunter zwey Offizier. Sein Verlust an Todten und Verwundeten scheint beträchtlich gewesen zu seyn. Man sah einige achtzig, bloß auf der Strasse von Ar iogoriaga. Quintana, einer der Chefs war unter den Blessirten.

Der General Caffarelli, in seinem Bericht über diese Affaire an Sr. Erzcellenz den Kriegsminister, erklärt sie mit Recht als eine von denjenigen, welche den Truppen Sr. Maj. am meisten Ehre machen. Selten haben diese in geringerer Anzahl gegen eine so bedeutende Macht der Insurgenten gesritten.

Den andern Tag nach diesem Vorgang, sind die Auctoritäten der Stadt Bilbao, die die Gegenwart der Insurgenten davon entfernt hatte, in ihre Funktionen wieder inskallirt worden.

(Journ. de l'Empire.)

Fortsetzung der patriotischen Gaben.

von den Gemeinden Kantonen und Privaten in Ahrrien. Der Kanton Ghrz hat einen veritlenen und gerüsteten Kavalleristen gebotben;

Der Kanton Wippach, zwey berittene und gerüstete Kavalleristen; der Kanton Tolmein drey, der Kanton Parenzo einen der Kanton Bogdmino einen; die Gemeinde von Willach zwey h. Delanzo General Polizeykommisnaire zu Triest, ein getes rüste Pferd.

Verordnung, welche auf die Wiedereinbringung eines zu den Eisen oder Arrest verurtheilten und aus denselben entwichenen Verbrechers eine Belohnung fest.

Paris den 18. Ventose Jahr XII.

Die Regierung der Republik, auf den Vortrag des Ministers des Innern.

Verordnet, was folgt:

1. Art. Derjenige welcher einen zu den Eisen oder Arrest verurtheilten und aus denselben entwichenen Verbrecher wieder einbringt, wird eine Belohnung von hundert Franken erhalten, wenn er ihn außer den Mauern der Stadt, wo er verhaftet war, ergriffen, und fünfzig Franken, wenn er ihn in der Stadt selbst ergriffen hat.

2. Art. Jeder Gendarme, oder jeder Bürger, der einen zu den Eisen oder Arrest verurtheilten und aus denselben entwichenen, und von ihm ergriffenen Verbrecher nicht hat zurückführen können; ihn aber doch einer kompetenten Obrigkeit zur provisorischen Verhaftung übergeben hat, wird einen von der betreffenden Obrigkeit bestättigten Verbal-Procès über die Ergreifung, Verhörung und Verhaftung des Verbrechers an den Minister des Innern einsenden. Auf diesen Verbal-Procès, der weiters an die Präfectur des Departements ges-

geben wird, aus welchem der Verurtheilte entwichen ist, wird die im 1. Art. bewilligte Belohnung, in Kraft eines Mandats des Präfecten auf die zu unvorgesehenen Ausgaben bestimmten Fonds, unmittelbar ausgezahlt werden.

3. Art. Der Groß-Richter Justizminister und der Minister des Innern, sind ein jeder was ihn betrifft, mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt, die in das Bulletin der Gesetze eingetragen werden wird.

Für gleichlautende Abschrift.
Der Kaiserliche General Procureur,
Desclaux.

Ueber die physikalische Beschaffenheit des Bodens um Laibach.
zweyter Aufsatz.

Wir haben in unserm in Nro. 12. des D. Z. eingerückten Aufsatz, die Fläche zwischen Laibach und den heutigen Lauf der Save betrachtet; wir wollen nun die südliche von dem Laibach-Fluß durchschnitene Fläche betrachten, die sich bis an den Ursprung desselben hinter Oberlaibach erstreckt.

Der Boden dieser Fläche ist nicht mehr der gute zahme Boden der ersten; er unterscheidet sich eben so sehr durch seine Rudera des Pflanzenreichs, wie jener durch die des Mineralreichs. Überall wo man gräbt, weist dieser Boden, auf eine Tiefe von 20 bis 30 Schuh (ungefähr 8 Meter) einen, mehr oder weniger festen Thon oder Letten mit gröbern oder feinerem Torf vermischt, mit untermengten Wurzelgestriepen von Gewächsen mit mehr oder minder deutlichen Spuren ihres vegetabilischen Ursprungs. Die Pflanzenreste dieses Bodens und größtentheils von solchen Pflanzen, welche auf nassem Boden und selbst im Wasser wachsen, so wie die dort lebenden Pflanzen lauter Morastpflanzen sind, als die Hippuris, Utricularia Equisetum, Junca, Melianthes, Arundo phragmites etc etc.

Man hat schon öftters schwarz angeloffene Holztrümer gefunden, die man für Eichenstämme, Quercus-robur, erkannte, und die man zu Tischler-Arbeit verbrauchte.

Unter den Morastpflanzen, die diesen Boden bedecken, finden sich viele Gattungen, die dem Morastboden fremde sind, deren Saamen also von den umliegenden Anhdhen durch den Wind oder durch zwey kleine Bäche dahin gekommen sind, die sich in die Laybach ergießen. Dieser Fluß selbst ist voll Wasserpflanzen, eine Eigenheit aller Flüsse, die einen trägen Lauf haben. Da übrigens dieser Fluß auch bey der größten Kälte nie zugefrieret, so muß dies auch auf die Beschaffenheit der in demselben wachsenden Pflanzen einwirken. Seine Temperatur scheint denn von dem Klima unabhängig zu seyn, und giebt also ein besonders Behiel der Vegetation ab, wie vielleicht in Fluß von der nämlichen geographischen Breite.

Der Herr Baron Zois fand, auf verschiedenen Tiefen, phosphorirtes Eisen, in Thonschichten die mit Torfschichten abwechselten, davon man verschiedene Stücke in seinem Kabinete sieht. Diese Entdeckung erweckt den Gedanken, daß man bey fleißigerer Nachforschung viel Merkwürdiges in diesem Boden finden würde. Das phosphorirte Eisen läßt auf das Daseyn animalischer Stoffe schließen, besonders wenn man bedenkt, daß sich keine solche Substanz in den Thonhügeln befindet, die dieses Becken umgeben.

Diese ganze Strecke, die so viele der Vegetation dienliche Substanzen enthält, ist für den Feldbau verloren, weil sie 5 bis 6 Monate des Jahres unter Wasser ist, vorzüglich im Herbst durch die Regen, und im Frühjahr

712

durch das Schmelzen des Schnees. Da dieß Land keinen merklichen Abfall hat, so hat auch das Wasser keinen Abfluß. Das Wasser setzt sich denn in den Boden, entkräftet die Wurzel, macht die gute Erde zu fest, und hindert den Zugang der Luft. Es wächst denn hier nichts, als Weiden-Gras, weil die Sonnenwärme nicht anhaltend genug ist, den Boden zu befruchten; jedoch mäht man auf einigen Plätzen viel Heu; und ein Theil ist mit schönem Schlagholz bewachsen.

Die warme Jahreszeit verwandelt diese Wässer in dicke Nebel, die die heilsame Wirkung der Sonne in den ersten Tagesstunden verhindern. Aber die schlimmste Wirkung dieser Nebel ist ganz gewiß diese, daß sie die Verdunstung dieser Gewässer verzögern; denn ohne diese Nebel würde die Dauer der Ueberschwemmungen um die Hälfte verkürzt werden.

Daher rührt auch ganz gewiß jene Ossiatische Atmospähre, welche Laibach so oft während der schönsten Stunden des Tages umschleiert und diese Gegend des herrlichen Anblicks der rosenfingerigen Aurora beraubt.

Diese Fläche ist von einer Seite von Thonbergen umgeben, und von einer unregelmäßigen Gestalt. Die Oeffnung zwischen dem Schlosse Unterm-Thurm und dem Schloßberg bildet den einzigen Eingang zu selber, und nirgends anders als hier konnte die Laibach fließen, und sich mit der Save vereinigen. Von der Ost-Seite war der Schloßberg immer für sie ein undurchdringlicher Damm.

Aber hat wohl diese Oeffnung immer bestanden, oder ist sie vielmehr eine Wirkung des Laufes der Laibach?

Setzt man sich in Gedanken in jene Zeiten zurück, wo diese Fläche noch nicht mit Pflanzenresten angefüllt war, und wo diese Oeffnung noch nicht bestanden hat, so ist es möglich zu denken, daß diese Ebene früher ein See war, der nach und nach vertrocknet und in einen Morast verwandelt worden ist. Dieser See mußte bey 10 Myriameter in Umfange haben, und gehörte zu jener Art Seen, die einen Zu- und Abfluß des Wassers haben. Aus dem Strabo, und Pappianus kennt man den ähnlichen See Kopais, in Bbottien, der nun ebenfalls ein Morast ist, durch welchen der alte Cephissos läuft.

Die Botanik könnte dieses geologische Problem auflösen. Denn beweist sie, daß die Pflanzenreste, die man allenthalben noch in einer großen Tiefe findet, von Wasserpflanzen sind, so scheint mir dieser Beweis entscheidend. Diese Entscheidung gehört vor den Richterstuhl der hierländischen Pflanzenkenner. Vielleicht bereitet ihnen die vergleichende Botanik neue Entdeckungen. Mögen sie die Reste des Moly, und Nipenthes hier in diesen den homerischen sich nähernden Regionen suchen; mögen sie Gerippe unbekannter Pflanzen finden, und mögen die Nachforschungen an den Gestaden der Laibach so fruchtbar an Entdeckungen im Pflanzenreich seyn, als jene an den Ufern des Ohio für das Thierreich waren.

Möchte doch bald, durch die Anstalten der Regierung diese große Ebene in Ackerland sich wandeln. Ein Kanal würde diese für die Vegetation so schädlichen Wässer ableiten. Der feuchte Nebel würde verschwinden, der uns die Sonnenstrahlen entzieht. Vielleicht ist der Augenblick nicht fern, wo diese traurige Fläche die lachende Gestalt der reichen Kornfluren der obern gewinnen wird, und

— — — Sterilis que diu palus, apta que remis,
vicinas urbes alit et grave sentit aratrum.

Herat. lib. II. Epist. 3. 65. v.

Verlautbarung.

Da sich der Herr Dominik Jamnigg wohnhaft zu Laibach in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 52. entschlossen hat, seine am Laibacher Felde gelegenen Acker als:

Erstens den sogenannten Kleinen Acker bestehend in acht Merning Anbau mit der darauf stehenden Frucht, zweytens die in einen zusammengeackerten zwey Acker bestehend in achtzehen Merning Anbau und der Frucht, drittens die in einen zusammengeackerten vier Acker bestehend in vier und zwanzig Merning Anbau mit der Frucht, aus freyer Hand bei dem Friedensgerichte der Hauptstadt Laibach intra muros, welches seine Funktionen in der Stadt Laibach Haus Nr. 206. im zweyten Stockwerke hält, öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen; so wird zur Versteigerung dieser Acker der Tag auf den ein und zwanzigsten künftigen Monats April Vormittags um 10 Uhr bey dem gedachten Friedensgerichte bestimmt, und dessen die Kauflustigen mit dem Beysaße erinnert, daß sie die Kaufsbedingnisse bei dem Friedensgerichte, oder dem Herrn Eigenthümer vorläufig einsehen können.

Von dem Friedensgerichte der Hauptstadt Laibach intra muros den fünf und zwanzigsten Februar achtzehn hundert dreyzehn.

Bekanntmachung.

Die in der Beilage des Illyrischen Telegraphen sub No. 94. 98. von dem Herrn Franz Grafen zu Lodron ganz einseitig veranlaßte Bekanntmachung, worin Hochdieselben einen Artikel des zwischen Ihm und dem Herrn Grafen Hieronimus Maria von Lodron am 10. Jänner 1811. zu Wien abgeschlossenen Administrations-Vertrages zu dem Ende erneuert, damit Niemand durch irrige Meinung veranlaßt sich mit Jemand andern in Verträge oder Geschäfte in Rücksicht des erwähnten Administrator Franz Grafen zu Lodron Latterano einlassen möge, wird durch gegenwärtige Kundmachung seinem ganzen Inhalte nach widersprochen, und hiemit zur allgemeinen Benennungswissenschaft angezeigt, daß diese freywillige Administration schon vorläufig wieder, und zwar in jeder Hinsicht aufgehört habe, daher auch allfällige die erwähnten Güter oder Gewerkschaften betreffenden Verträge, oder Handlungsverbindlichkeiten nur einzig und allein mit dem unterfertigten Eigenthümer gültig und rechtskräftig abzuschließen seyn.

Willach den 30. Jänner 1813.

Hieronimus Maria Graf zu Lodron Latterano.

Verberung.

In der Verordnung Sr. Excellenz vom 30. Jänner, unferß vorigen No. ist im v. Titel, No. 26. folgendergestalt zu lesen:

„26. Der Municipal-Rath wird den Unterschied genau beobachten, welchen die Tabellen sowohl für die verschiedenen Gläubiger, als für die verschiedenen Ansetzungen, wo sie vorzukommen haben, angeben.

Eben so ist auch die Anmerkung unter dem Sternchen nicht zu No. 27. sondern, wie es von selbst erhellt, zu No. 25. gehörig.